

Finanzen

Bedingt durch die Corona-Pandemie ist das Aufkommen an der Gewerbesteuer gesunken. Auch der Anteil an der Einkommensteuer ist gegenüber dem Jahr 2019 gesunken. Aufgefangen werden konnten diese geringeren Einnahmen durch erhöhte Zuweisungen nach dem Finanzausgleich (Zuschüsse von Bund und Land wegen Corona) und einer geringeren Gewerbesteuerumlage.

Die Gewerbesteuer ist für die Gemeinde mit eine der wichtigsten Einnahmequellen. Die Gemeinde bedankt sich bei allen Gewerbetreibenden für ihre Arbeitsplätze und Steuerzahlung.

Im Saldo verzeichnet die Gemeinde im Jahr 2020 ein etwa um 200.000 € höheres Steueraufkommen als im Jahr 2019. Für das Jahr 2021 wird mit sinkenden Steuereinkommen gerechnet. Bei den vielen bevorstehenden Aufgaben der Gemeinde wird dies eine finanzielle Herausforderung werden. Im Januar 2021 stehen im Gemeinderat die ersten Beratungen mit dem Investitionsprogramm für die kommenden Jahre an und im Februar 2021 wird der Haushaltsplan beraten und verabschiedet. Darüber erfolgt eine gesonderte Berichterstattung im Mitteilungsblatt.

Übersicht über die Realsteuern / Zuweisungen / Steueranteile / Umlagen im Jahr 2020 (vorläufig)

	2019	2020
STEUERN		
Grundsteuer A	69.850 €	68.985 €
Grundsteuer B	476.895 €	470.663 €
Gewerbesteuer	1.336.002 €	1.108.169 €
Summe der Steuern	1.882.747 €	1.647.817 €
ZUWEISUNGEN NACH FAG		
Summe der Zuweisungen	3.678.618 €	4.018.327 €
STEUERANTEILE		
Anteil Einkommensteuer	3.056.415 €	2.915.775 €
Anteil Umsatzsteuer	138.530 €	150.200 €
Summe der Steueranteile	3.194.945 €	3.065.975 €
UMLAGEN		
Kreisumlage	-1.679.878 €	-1.611.292 €
FAG-Umlage	-1.325.904 €	-1.369.598 €
Gewerbesteuerumlage	-258.131 €	-83.547 €
Summe der Umlagen	-3.263.913 €	-3.064.437 €
Summe Einnahmen	8.756.310 €	8.732.119 €
Summe Ausgaben	-3.263.913 €	-3.064.437 €
SALDO	5.492.397 €	5.667.682 €

Schuldenstand

Kernhaushalt der Gemeinde Fronreute

Schuldenstand zum 31.12.2019:	4.272.044,13 EUR
<i>Schuldenstand pro Einwohner (4.804):</i>	<i>889,68 EUR</i>
Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden:	372,00 EUR
Schuldenstand zum 31.12.2020:	4.033.551,16 EUR
<i>Schuldenstand pro Einwohner (4.909):</i>	<i>821,67 EUR</i>

Der Stand der liquiden Mittel betrug zum 31.12.2020 1.878.940,39 EUR

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Schuldenstand zum 31.12.2019:	2.004.679,67 EUR
<i>Schuldenstand pro Einwohner (4.804):</i>	<i>417,29 EUR</i>
Schuldenstand zum 31.12.2020:	1.931.863,26 EUR
<i>Schuldenstand pro Einwohner (4.909):</i>	<i>393,53 EUR</i>

(Hinweis: Es werden hier die Einwohnerzahlen des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg jeweils zum 30.06. verwendet)

Dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung macht der Schuldenstand und die finanzielle Situation Sorgen. Der Schuldenstand (auch wenn er im letzten Jahr abgebaut wurde) von über 4 Mio. EUR engt den Handlungsspielraum der Gemeinde ein.

Die Gemeinde wird wohl auch 2021 nicht umhinkommen, weitere Schulden zu machen, speziell für die großen Vorhaben, wie die restliche Finanzierung des Umbaus der Grundschule Blitzenreute und der Neubau Feuerwehrhaus Blitzenreute. Die Gemeindeverwaltung möchte nicht verkennen, dass es in den vergangenen Jahren wirtschaftlich gute Zeiten waren. Nun bleibt mit Sorge abzuwarten, wie sich die kommenden Jahre finanziell entwickeln. Die Schere geht nicht nur in der Gesellschaft auseinander, nein auch bei den Gemeinden. Die Gemeinde Fronreute gehört leider zu den Gemeinden mit schwacher Finanzausstattung. Unser gemeinsames Ziel wird es aber auch die nächsten Jahre sein, eine vernünftige Haushaltspolitik zu betreiben.

Die Gemeinde muss auch konsequent die Einnahmeseite verbessern und auch auf der Ausgabenseite weiterhin Disziplin walten lassen. Die Umstellung auf die Doppik macht es der Gemeinde ebenfalls nicht leichter. Unsere ländliche Struktur mit mehreren Teilorten ist kostenintensiv. Die Gemeinde hat auch viele Einrichtungen für zu wenige Einwohner, wenn man dies mit nackten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen betrachtet. Deshalb freut sich die Gemeinde über eine Flächenkomponente bei Zuweisungen von Land und Bund, wie sie im letzten Jahr beschlossen wurde.

Neukalkulation von Gebühren

In regelmäßigen Abständen sind die Gebühren der Gemeinde zu kalkulieren. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 20.01.2020 die Anpassung der Wasser- und Abwassergebühren für den Kalkulationszeitraum 2020 bis 2021 beschlossen. Berücksichtigt wurden dabei die Investitionen der letzten Jahre, aber auch die zukünftigen Investitionen. Die Gebührensätze sind dabei kostendeckend zu kalkulieren.

Ebenfalls kostendeckend kalkuliert wurden die Gebühren für die Unterbringung von Obdachlosen und Geflüchteten. Die neuen Gebührensätze wurden im Dezember 2020 vom Gemeinderat beschlossen.

Im Jahr 2021 ist die Neukalkulation der Friedhofsgebühren vorgesehen.

Die Gemeindeverwaltung geht davon aus, dass die Realsteuern im Jahr 2022 angehoben werden müssen.